



Ausstellungsordnung des Golden Retriever Club e. V.

Beschlossen am 31.07.2010

Geändert am 10.02.2015, 11.03.2015, 07.01.2016, 04.08.2016, 27.11.2016, 04.05.2022

Geändert durch Vorstandsbeschluss am 02.08.2018, 10.10.2018, 23.01.2019, 06.12.2019, 04.05.2022, 14.08.2022, 04.01.2023, 13.02.2024, 26.03.2024, 15.10.2024

Präambel

Für die termingeschützten Ausstellungen und Sonderschauen des GRC e. V. gilt die Ausstellungsordnung des VDH in ihrer jeweils gültigen Fassung nebst den VDH-Durchführungsbestimmungen. Auf den Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des GRC e. V. gelten ergänzend folgende Regelungen.

1. ALLGEMEINER TEIL

- 1.1 Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des GRC e. V. bedürfen der Genehmigung des VDH. Sie werden vom GRC e. V. in eigener Verantwortung veranstaltet.
- 1.2 Aussteller der Golden Retriever können nur natürliche Personen sein.
- 1.3 Auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des GRC e. V. sowie angegliederten Sonderschauen des GRC e. V. können CAC für die Titel „Deutscher Champion Club (GRC)“, „Deutscher Jugend-Champion Club (GRC)“ und „Deutscher Veteranen-Champion Club (GRC)“ vergeben werden, deren Vergabe sich nach dieser Ausstellungsordnung richtet. Des Weiteren können Anwartschaften für die Titel „Deutscher Champion VDH“, „Deutscher Jugend-Champion VDH“ und „Deutscher Veteranen-Champion VDH“ vergeben werden, deren Vergabe sich nach den VDH-Durchführungsbestimmungen „VDH-Titel und Titelanwartschaften“ in der jeweils gültigen Fassung richtet. Ein CAC ist die Anwartschaft auf einen Championtitel. Es ist die Abkürzung für „Certificat d'Aptitude au Championnat“.
- 1.4 Hinsichtlich der Durchführung der Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des GRC e. V. gelten die VDH-Durchführungsbestimmungen „Spezial-Rassehunde-Ausstellungen“. Verstöße gegen Regelungen dieser Ordnung können mit Disziplinarmaßnahmen gemäß VDH-Ausstellungsordnung und GRC-Satzung geahndet werden.
- 1.5 Die ausgehängte Ring-Etikette findet voll inhaltlich Anwendung.

2. WETTBEWERBE

Einmal im Jahr werden folgende Titel im GRC e.V. vergeben:

2.1.1. GRC Clubsieger und GRC Clubsiegerin

Teilnahmeberechtigt an dem Wettbewerb sind alle Golden Retriever der Zwischen-, Champion- und Offenen Klasse. Bei Punktegleichheit wird der Titel an den jüngsten Hund vergeben.

2.1.2. GRC Clubsieger und GRC Clubsiegerin mit Arbeitsprüfung

Teilnahmeberechtigt an dem Wettbewerb sind alle Golden Retriever der Gebrauchshundeklasse. Bei Punktegleichheit wird der Titel an den jüngsten Hund vergeben.

2.1.3. GRC Clubjugendsieger und GRC Clubjugendsiegerin

Teilnahmeberechtigt an dem Wettbewerb sind alle Golden Retriever der Jugendklasse. Bei Punktegleichheit wird der Titel an den jüngsten Hund vergeben.



2.1.4. GRC Clubveteranensieger und GRC Clubveteranensiegerin

Teilnahmeberechtigt an dem Wettbewerb sind alle Golden Retriever der Veteranenklasse. Bei Punktegleichheit wird der Titel an den ältesten Hund vergeben.

2.2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Golden Retriever von Clubmitgliedern. Hierfür zählt der Zeitpunkt der letzten Ausstellung im Jahr, die zur Wertung herangezogen wird.

2.3. Wertung

Gewertet werden die sechs besten Ausstellungsergebnisse von Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des GRC e. V. sowie angegliederten Sonderschauen des GRC e. V., die innerhalb eines Wertungsjahres veranstaltet wurden. Zur Berechnung herangezogen werden die bei diesen Ausstellungen erzielten besten Ergebnisse.

2.4. Punktesystem

Folgende Tabelle zeigt, wie viele Punkte je Ausstellung gezählt werden:

A. Punkte für Formwert:

Vorzüglich/Vielversprechend 10 Punkte
sehr gut/Versprechend 5 Punkte

B. Punkte für die Platzierung:

1. Platz 5 Punkte
2. Platz 4 Punkte
3. Platz 3 Punkte
4. Platz 2 Punkte

C. Punkte für Titel/Anwartschaften:

CAC, CAC-J, CAC-V 5 Punkte
CAC-R, CAC-J-R, CAC-V-R 4 Punkte
BOS (Best of Opposite Sex) 8 Punkte
BOB (Best of Breed) 10 Punkte

2.5. „GRC Club Zuchtsieger – Ausstellung“

Der Titel „GRC Club Zuchtsieger – Ausstellung“ wird an jenen GRC Züchter vergeben, der mit den Golden Retriever seines Zwingers die meisten Punkte im Wertungsjahres gemäß den o.g. Bestimmungen erreicht hat.

2.6 „GRC Club Juniorhandler“

Der Titel „GRC Club Juniorhandler“ wird auf der letzten Spezial-Rassehunde-Ausstellung des GRC e.V. des Jahres vergeben. Teilnahmeberechtigt an dem Wettbewerb sind alle Jugendlichen im Alter von 9-12 Jahren (AK1) und 13-17 Jahren (AK2), die bereits mind. 1x auf einer Spezial-Rassehunde-Ausstellung des GRC e.V. in dem jeweiligen Jahr in Ihrer Altersklasse platziert (Platz 1- 5 / Nachweis ist zu erbringen an den Vorsitz des Ausstellungsausschusses) worden sind.

Die letzte Spezial-Rassehunde-Ausstellung GRC e.V. des Jahres wird hierfür nicht mehr gewertet. Aus den zwei Altersklassen treten die jeweils erstplatzierten gegeneinander im Stechen an. Der Gewinner erhält den Titel „GRC Club Juniorhandler“. Das schriftl. Einverständnis eines Erziehungsberechtigten muss vorliegen.

Die Titel gem. Absatz 2.1.1 (**GRC Clubsieger/in**), 2.1.2 (**GRC Clubsieger/in mit Arbeitsprüfung**), 2.1.3 (**GRC Clubjugendsieger/in**), 2.1.4 (**GRC Clubveteranensieger/in**) 2.5 (**GRC Club Zuchtsieger – Ausstellung**) und 2.6 (**GRC Club Juniorhandler**) werden auf der letzten Spezial-Rassehunde- Ausstellungen des GRC e.V. geehrt. Auf der letzten Spezial-Rassehunde-Ausstellungen GRC e.V. werden keine Punkte mehr für das aktuelle Wertungsjahr vergeben. Die hier



erworbenen Punkte werden für das folgende Wertungsjahr angerechnet.

2.7. Pat Busch Gedächtnispreis

Der Pat Busch Gedächtnispreis wird jährlich auf einer ausgewählten Spezial-Rassehunde-Ausstellung des GRC e.V. an den besten Nachwuchshund aus deutscher Zucht in der Jugendklasse vergeben dessen Eigentümer Mitglied des GRC e.V. ist. Für den Preis werden die jeweils aus deutscher Zucht höchstplatzierten und mit mindestens „Vorzüglich“ bewerteten Hunde (Rüde und Hündin) aus der Jugendklasse in Wettbewerb gestellt. Deutsche Zucht V1 Rüde gegen V1 Hündin, wenn dies keine Deutsche Zucht ist, dann analog absteigend bis V4. Sollte es keinen Rüden und/oder keine Hündin aus Deutscher Zucht geben, die mit V1, V2, V3 oder V4 bewertet wurden, dann werden alle Rüden und/oder Hündin aus Deutscher Zucht mit einer Formwertnote „Vorzüglich“ in den Wettbewerb gestellt. Die Vergabe des Pat Busch Gedächtnispreises liegt in der Zuständigkeit des VDH-/FCI-Zuchtrichters.

2.8. Vergabemöglichkeit von doppelten Clubsiegerpunkten bei besonderen Veranstaltungen

Bei besonderen Veranstaltungen wie z.B. Jubiläums-Ausstellungen dürfen doppelte Clubsiegerpunkte in den entsprechenden Klassen vergeben werden. Der Vorsitz des Ausstellungsausschusses entscheidet über die Vergabe von doppelten Clubsiegerpunkten.

2.9 Deutscher Champion Club (GRC)

Der GRC e. V. kann auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des GRC e.V. und angegliederten Sonderschauen (International/National) Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion Club (GRC)“ vergeben. Die Anwartschaften werden in der Zwischen-, Gebrauchshunde-, Champion-, und Offenen Klasse vergeben, wenn diese Hunde mindestens mit der Formwertnote „vorzüglich“ bewertet wurden. Für den zweitbesten mit vorzüglich bewerteten Hund kann eine Reserveanwartschaft vergeben werden.

Die Reserveanwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung dem Anwartschaftshund bereits der Titel „Deutscher Champion Club (GRC)“ zuerkannt wurde. Drei Reserve-Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen können zu einer Anwartschaft „Internationale/Nationale Ausstellung“ aufgewertet werden. Weiterhin können drei Reserve-Anwartschaften auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des GRC e.V. zu einer Anwartschaft „Spezial-Rassehunde-Ausstellung“ aufgewertet werden.

Ein neutrales CAC von einer Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen des VDH wird als Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion Club (GRC)“ anerkannt.

Die Vergabe der Anwartschaften liegt im Ermessen des VDH-/FCI-Zuchtrichter.

Zum Erwerb des Titels sind 5 GRC CAC unter mindestens drei verschiedenen VDH-/FCI-Zuchtrichtern erforderlich.

Von den Anwartschaften müssen mindestens 3 CAC auf einer Spezial-Rassehunde-Ausstellung des GRC e. V. erworben sein. Zwei Anwartschaften können von angegliederten Sonderschauen (International/National) des GRC e. V. eingereicht werden.

Die Zuerkennung des Titels „Deutscher Champion Club (GRC)“ kann ohne Arbeitsprüfung erfolgen. Bei Hunden mit Arbeitsprüfung wird der Zusatz „mit Arbeitsprüfung“ in der Urkunde vermerkt. Zum Erwerb des Titels „Deutscher Champion Club (GRC) mit Arbeitsprüfung“ werden nur Hunde mit Arbeitsprüfung, die die Berechtigung zum Start in der Gebrauchshundeklasse besitzen anerkannt. Die GRC Anwartschaften müssen in der Gebrauchshundeklasse gesammelt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Der Titel „Deutscher Champion Club (GRC)“ berechtigt zum Start in der Championklasse auf allen Rassehunde-Ausstellungen im In- und Ausland.

2.10 Deutscher Jugend-Champion Club (GRC)

Der GRC e. V. kann auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des GRC e.V. und angegliederten Sonderschauen (International/National) Jugend Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Jugend-



Champion Club (GRC)“ vergeben. Für die Anwartschaften ist mindestens die Formwertnote „vorzüglich“ erforderlich. Die Anwartschaft wird in der Jugendklasse vergeben, wenn diese Hunde mindestens mit der Formwertnote „Vorzüglich“ bewertet wurden. Für den zweitbesten mit vorzüglich bewertetem Hund kann eine Reserveanwartschaft vergeben werden.

Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung dem Anwartschaftshund bereits der Titel „Deutscher Jugendchampion Club (GRC)“ zuerkannt wurde. Drei Reserve-Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen können zu einer Anwartschaft „Internationale/Nationale Ausstellung“ aufgewertet werden. Weiterhin können drei Reserve-Anwartschaften auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen zu einer Anwartschaft „Spezial-Rassehunde-Ausstellung“ aufgewertet werden.

Ein neutrales CAC-J von einer Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen des VDH wird als Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion Club (GRC)“ anerkannt.

Die Vergabe der Anwartschaften liegt im Ermessen des VDH-/FCI-Zuchtrichters.

Zum Erwerb des Titels sind 3 GRC CAC-J unter mindestens drei verschiedenen VDH-/FCI-Zuchtrichtern erforderlich.

Von den Anwartschaften müssen mindestens 2 CAC-J auf einer Spezial Rassehunde Ausstellung des GRC e.V. erworben sein. Eine Anwartschaft kann von einer angegliederten Sonderschau (International/National) des GRC e.V. eingereicht werden.

Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Der Titel berechtigt nicht zur Meldung in der Championklasse.

2.11 Deutscher Veteranen-Champion Club (GRC)

Der GRC e. V. kann auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des GRC e.V. und angegliederten Sonderschauen (International/National) Veteranen Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion Club (GRC)“ vergeben. Die Anwartschaft wird in der Veteranen Klasse vergeben, wenn diese Hunde mindestens mit der Formwertnote „Vorzüglich“ bewertet wurden. Für den zweitbesten mit vorzüglich bewertetem Hund kann eine Reserveanwartschaft vergeben werden.

Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung dem Anwartschaftshund bereits der Titel „Deutscher Veteranen-Champion Club (GRC)“ zuerkannt wurde. Drei Reserve-Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen können zu einer Anwartschaft „Internationale/Nationale Ausstellung“ aufgewertet werden. Weiterhin können drei Reserve-Anwartschaften auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen zu einer Anwartschaft „Spezial-Rassehunde-Ausstellung“ aufgewertet werden.

Ein neutrales CAC-V von einer Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen des VDH wird als Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion Club (GRC)“ anerkannt.

Die Vergabe der Anwartschaften liegt im Ermessen des VDH-/FCI-Zuchtrichters.

Zum Erwerb des Titels sind 3 GRC CAC-V unter mindestens drei verschiedenen VDH-/FCI-Zuchtrichtern erforderlich.

Von den Anwartschaften müssen mindestens 2 CAC-V auf einer Spezial Rassehunde Ausstellung des GRC e.V. erworben sein. Eine Anwartschaft kann von einer angegliederten Sonderschau (International/National) des GRC e.V. eingereicht werden.

Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Der Titel berechtigt nicht zur Meldung in der Championklasse.

2.12 Kynologische Wettbewerbe

Der GRC e. V. kann weitere kynologische Wettbewerbe auf seinen termingeschützten Spezial-



Rassehunde-Ausstellungen durchführen, dazu zählen nachfolgend aufgeführte Wettbewerbe:

2. 13.1 Wettbewerb „Bester Hund der Rasse (BOB)“

Analog der VDH Bestimmungen werden BOB (Best of Breed) und BOS (Best of Opposite Sex) aus den Hunden mit Veteranen-Tagestitel, Jugend-Tagestitel und Tagestitel ermittelt.

Nach Beendigung des Richtens der Rüden wird der Gewinner des Tagestitels ermittelt. Hierzu werden alle erstplatzierten Hunde der Zwischen-, Gebrauchshund-, Champion und Offenen Klasse in den Ring gerufen. Alle Hunde müssen zwingend die jeweiligen Anwartschaften erhalten haben. Der Gewinner erhält den Tagestitel. Gleiches passiert nach Beendigung des Richtens bei den Hündinnen.

Anschließend werden folgende 6 Hunde in den Ring gerufen: Die erstplatzierten Hunde der Veteranenklassen (nur mit Anwartschaft), die erstplatzierten Hunde der Jugendklassen (nur mit Anwartschaft) und die beiden Gewinner der Tagestitel. Aus diesen Hunden kürt der Richter einen Hund zum BOB. BOS geht folglich an einen Hund des anderen Geschlechts.

2. 13.2 Wettbewerb „Bester Veteran“ wird aus dem mit V1 und CAC-V bewerteten Rüden und der mit V1 bewerteten Hündin der Veteranenklasse ermittelt.

2. 13.3 Wettbewerb „Bestes Baby“ wird aus dem mit vv1 bewerteten Rüden und der mit vv1 bewerteten Hündin der Babyklasse ermittelt.

2.13.4 Wettbewerb „Bester Jüngsten“ wird aus dem mit vv1 bewerteten Rüden und der mit vv1 bewerteten Hündin der Jüngstenklasse ermittelt.

2.13.5 Wettbewerb „Bester Jugend“ wird aus dem mit V1 und CAC-J bewerteten Rüden und der mit V1 und CAC-J bewerteten Hündin der Jugendklasse ermittelt.

2.13.6 Vergabe eines Tagestitel

Auf allen Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des GRC werden entsprechende Tagestitel vergeben.

- Veteranenklasse – Veteranen-Tagestitel (nur mit CAC-V)
- Jugendklasse – Jugend-Tagestitel (nur mit CAC-J)
- Zwischen, Champion, Gebrauchshunde- oder offene Klasse – Tagestitel (nur mit CAC)

Anlässlich einer besonderen Veranstaltung, z. B. Jubiläums-Ausstellung, kann ein spezieller Titel wie z. B. „Jubiläumssieger“ vergeben werden. Der Vorsitz des Ausstellungsausschusses entscheidet über die Vergabe eines besonderen Titels, z. B. „Jubiläumssieger“.

2.13.7 Wettbewerb „Beste Zuchtgruppe“ Für alle Rassehunde-Ausstellungen kann ein Zuchtgruppen-Wettbewerb ausgeschrieben werden. Bestehend aus mindestens drei und höchstens fünf Hunden derselben Rasse und Varietät, ungeachtet des Geschlechts, die von derselben Person (gleicher Zuchtname) gezüchtet worden sind, auch wenn sie sich nicht in deren Eigentum befinden.

2.13.8 Wettbewerb „Beste Nachzuchtgruppe“ Ein Rüde oder eine Hündin mit mindestens drei und höchstens fünf seiner/ihrer Nachkommen (erste Generation Rüden/Hündinnen).

2.13.9 Wettbewerb „Beste Paarklasse“ Ein Rüde und eine Hündin derselben Rasse und Varietät, die demselben Eigentümer gehören.

2.14 „Junior-Handling“

Der Junior-Handling-Wettbewerb ist die Vorbereitung junger Hundefreunde auf ein späteres Vorführen von Rassehunden anlässlich von Rassehunde-Ausstellungen. Er bietet interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, im sportlichen, freundschaftlichen Wettbewerb den Umgang mit Hunden verschiedener Rassen zu erlernen und zu üben. Das Vorführen der Hunde erfordert – und fördert – Verständnis, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein. Darüber hinaus kann dieser Wettbewerb zu größerer Fairness, Disziplin und Rücksichtnahme im Verhalten der Jugendlichen untereinander beitragen; sie lernen auch verlieren zu können und die Leistung anderer sportlich anzuerkennen.

Die Ausführung dieses Wettbewerbs ist durch die „VDH-Durchführungsbestimmungen Junior-Handling“ gesondert geregelt.



3. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 3.1 Änderungen dieser Ordnung treten nach den Bestimmungen der Satzung des GRC in Kraft.
- 3.2 Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der gesamten Ordnung nach sich

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

Herausgeber: Golden Retriever Club e. V.

GRC-Geschäftsstelle
Büro Janet Scheidig
Solar A 1
91161 Hilpoltstein
E-Mail: buero-scheidig@grc.de